URKUNDE

für die Treibhausgas-Kompensation des Geschäftsfelds Lichtwellenleiter/Glasfaser





der swa Netze GmbH

Mit dieser Urkunde bestätigt die ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG Folgendes:

Die swa Netze GmbH hat im Jahr 2022

29 Tonnen CO₂-Äquivalente

im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Lichtwellenleiter/Glasfaser in Scope 1 und 2 emittiert und anschließend kompensiert.

Die Kompensation wurde sowohl in einem **VCS** Windausbauprojekt in Afrika und in einem **Gold-Standard-Projekt** im Bereich <u>Trinkwasser in Kenia</u> durchgeführt.

Informationen, wie die Emissionen berechnet worden sind, wurden von beiden Parteien festgelegt und sind im Anhang dokumentiert.

Monitoringzeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Gültigkeit der Urkunde: 31.12.2024 Urkunden-ID: 202231







Kriterien

für die Treibhausgas-Kompensation des Geschäftsfelds Lichtwellenleiter/Glasfaser

Monitoring-Zeitraum

Der Monitoring-Zeitraum beträgt ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Im Folgejahr erfolgt die Nachweisführung und Beurkundung.

Emissionsdatenerhebung

Ein standardisiertes Verfahren wurde festgelegt, das die Emissionen, die bei der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Lichtwellenleiter/Glasfaser der Stadtwerke Augsburg Netze in Scope 1 und 2 anfallen, systematisch erfasst. Die Methodik des GHG-Protokolls wurde zugrunde gelegt, jedoch wurde im Monitoring-Jahr darauf verständigt, im ersten Schritt lediglich Scope 1 und 2 zu erfassen. Dabei werden die Emissionen aus dem Betrieb der Gebäude sowie die Emissionen des Fuhrparks berücksichtigt. Der Emissionsfaktor für die Fernwärme ist dabei von den Stadtwerken Augsburg nach eigener Methodik errechnet und zur Verfügung gestellt worden. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind aktuell und mit Quellen hinterlegt. Die Emissionsberechnung erfolgte marktbasiert. Der Gasverbrauch wurde witterungsbereinigt. Weiterhin wurde ein Sicherheitsaufschlag von 10% kompensiert.

Stilllegungen der Kompensationszertifikate

Die verwendeten Kompensationszertifikate entsprechen einem anerkannten Standard (z.B. VCS oder Gold Standard). Die Stilllegung der Kompensationszertifikate wird über anerkannte Nachweisregister dokumentiert. Ein eindeutiger Verwendungszweck muss dabei angegeben werden. Der Stilllegungsnachweis (*redemption statement*) wird erstellt und bei der jährlichen Überprüfung der ASEW ausgehändigt.

Die Einhaltung aller vorgenannten Kriterien überprüft die ASEW jährlich.